



Risiken erkennen –
Gesundheit schützen



Bundesinstitut für Risikobewertung

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42
10609 Berlin
Telefon +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom

#246102

Geschäftszeichen: Bitte bei Antwort angeben

80-0703-06.2022/006
11980787

Telefondurchwahl/Fax

-21799 (Fax)

Datum

09.05.2022

Organisationseinheit/Ansprechperson

121 / Justizariat

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 11. April 2022

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag ergeht nach § 7 Abs. 1 S. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgender

Bescheid

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben beantragten Sie Zugang zu folgenden Information:

Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Standort Berlin-Jungfernheide
Max-Dohrn-Straße 8–10
10589 Berlin
Telefon +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099

Standort Berlin-Marienfelde
Diedersdorfer Weg 1
12277 Berlin
Telefon +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099

Standort Berlin Alt-Marienfelde
Alt-Marienfelde 17–21
12277 Berlin
Telefon +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099



Dem Bundesinstitut vorliegende Daten, Analysen und Erkenntnisse, inwiefern beim Wolfen von Fleisch zu Hackfleisch die Fettmoleküle aufgrund des hohen Drucks homogenisiert werden und welche Auswirkungen dies auf die Gesundheit hat.

II.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. § 2 Nr. 1 S. 1 IFG definiert amtliche Informationen als jede, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Der Antrag war abzulehnen, da die von Ihnen genannten Unterlagen im BfR nicht vorliegen. Das BfR ist auch nicht zur aktiven Beschaffung von Informationen verpflichtet, BeckOK Info-MedienR/Karg, 29. Ed. 1.5.2020, UIG § 2 Rn. 116-122.

Beim "Wolfen" von Fleisch handelt sich um einen Lebensmittelverarbeitungsprozess, der in der Herstellung von Hackfleisch angewendet wird. Aus Sicht des BfR wäre daher das "Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch" am Max-Rubner-Institut der bessere Ansprechpartner, da es die gesamte vertikale Prozesskette des Lebensmittels Fleisch von der Landwirtschaft bis zum Verbraucher bearbeitet:

<https://www.mri.bund.de/de/institute/sicherheit-und-qualitaet-bei-fleisch/>

III.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 10 IFG i. V. m. § 1 Abs. 1 Gebührenverordnung IFG (IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesinstitut für Risikobewertung, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Verwendete Rechtsvorschriften:

IFG	Informationsfreiheitsgesetz in der Fassung vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), das zuletzt durch Art. 44 Elfte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
-----	---

IFGGebV Informationsgebührenverordnung vom 2. Januar 2006 (BGBl. I S. 6), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist